

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/85 –

Einstellungssituation an Gymnasien und Gesamtschulen zum neuen Schuljahr 2016/2017

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/85** – vom 8. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Planstellen stehen – im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren – den Gymnasien zum neuen Schuljahr zur Neubesetzung zur Verfügung?
2. Wie viele Planstellen stehen – im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren – den Gesamtschulen zum neuen Schuljahr zur Neubesetzung zur Verfügung?
3. Wie viele Referendare für das Lehramt an Gymnasien, die dieses Jahr ihren Vorbereitungsdienst beenden, bekommen keine Planstelle angeboten (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?
4. Wie viele Referendare für das Lehramt an Gymnasien, die dieses Jahr ihren Vorbereitungsdienst beenden, bekommen keine Planstelle angeboten, obwohl sie über eine Fächerkombination verfügen, die die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Musik oder Kunst beinhaltet (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?
5. Wie viele Lehrkräfte an Gymnasien müssen im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Schuljahren mit einer Abordnung bzw. Versetzung rechnen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2016 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Schuljahr 2016/2017 werden ein Schülerzahlrückgang in den Gymnasien und ein Aufwuchs der Schülerzahlen bei den Integrierten Gesamtschulen (IGS) erwartet. Voraussichtlich sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien (einschließlich Kollegs und Abendschulen) um rund 2 500. Dies hängt zum einen mit der demografischen Entwicklung zusammen, zum anderen mit neuen Oberstufenangeboten und aufwachsenden Integrierten Gesamtschulen. Hinzu kommt, dass neun der G8GTS-Gymnasien in diesem Jahr einen doppelten Abiturjahrgang entlassen haben. An Integrierten Gesamtschulen werden insbesondere durch die aufwachsenden Oberstufen ca. 2 300 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet als im aktuellen Schuljahr. Dies hat Auswirkungen auf die Zahl der Einstellungen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen. Mit Stand 6. Mai 2016 waren einschließlich der schulscharfen Einstellungen an den Gymnasien 49 Planstellen und an den Integrierten Gesamtschulen 227 Planstellen zu besetzen. Die Zahl der Einstellungen wird sich durch hinzukommende freie Stellen bis zum Schuljahresbeginn weiter erhöhen. Aufgrund der aufwachsenden Schülerzahl an den Oberstufen werden an den Integrierten Gesamtschulen weit überwiegend Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien eingestellt werden. Zum kommenden Schuljahresbeginn werden daher an Gymnasien und IGS insgesamt mehr als 250 Gymnasiallehrkräfte neu in den rheinland-pfälzischen Schuldienst eingestellt. Weitere Einstellungen folgen zum Schulhalbjahr.

Im Schuljahr 2014/2015 gab es an Gymnasien Einstellungen im Umfang von 383,2 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE), an Integrierten Gesamtschulen 198,2 VZLE. Im Schuljahr 2015/2016 waren es 324,3 VZLE an Gymnasien und 228,3 VZLE an Integrierten Gesamtschulen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion befindet sich zurzeit in der Personalplanung. Das Einstellungsverfahren läuft. Abschließende Angaben zu der Zahl der Referendarinnen und Referendare, die dieses Jahr in Rheinland-Pfalz ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich beenden und keine Planstelle erhalten, sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

b. w.

Grundsätzlich gilt, dass rheinland-pfälzische Absolventinnen und Absolventen der Studienseminare keinen Anspruch auf unmittelbare Einstellung nach der Ausbildung haben. Die Junglehrkräfte stehen jeweils in Konkurrenz zu allen Bewerberinnen und Bewerbern, auch in Mangelfächern. Entscheidend für die Einstellung sind – wie es das Grundgesetz vorsieht – ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.

Zu Frage 5:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion befindet sich zurzeit in der Personalplanung für das kommende Schuljahr. In dieser Phase werden im Sinne einer gleichmäßigen Unterrichtsversorgung auch Abordnungen und Versetzungen geprüft und umgesetzt. Abschließende Angaben für das kommende Schuljahr liegen deshalb noch nicht vor.

Im Schuljahr 2014/2015 gab es 142 Abordnungen bzw. Versetzungen, im Schuljahr 2015/2016 waren es 158. Es handelt sich um Abordnungen und Versetzungen aus dienstlichen Gründen und zwar sowohl innerhalb der Schulart als auch zu einer anderen Schulart oder Dienststelle. Die aufgrund eines Antrages (etwa auf Ländertausch) oder infolge der Bewerbung um eine Funktionsstelle veranlassten Abordnungen bzw. Versetzungen wurden nicht berücksichtigt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin